Eine Listenbezeichnung gemäß § 10 Abs. 5 WO ist zu vergeben:



Anzeige zur Eröffnung einer Wahlliste

zur Wahl des Studierendenparlaments vom 24.11. bis 28.11.2025

(Diese Anzeige ist <u>unverzüglich</u> beim Wahlleiter Winfried Hagenkötter, im AStA-Büro, Leonardo Campus 8 in Münster, persönlich einzureichen!)

Hiermit zeige ich der Wahlleitung gegenüber an, dass ich Sprecher*in einer studentischen Vereinigung an der Hochschule (§ 53 Abs. 3 HG NRW) bin und dass eine Wahlliste für Kandidaturen eröffnet werden soll.

Weiter bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich als Listensprecher*in eine umfassende Entscheidungsbefugnis für meine Liste habe und auch für diese kandidiere. (Kandidatur bitte auf dem dafür vorgesehenen Formular eintragen!)

Name der Liste:				Kurzbezeichnung (Kürzel):	
Listensprecher*in:	Vorname	E-Mail-Adresse für Benachrichtigungen & Einladungen zu StuPa-Sitzungen	Fach- bereich	Matrikel- nummer	Unterschrift

Hinweis:

Die Wahlleitung unterrichtet laufend die*den Sprecher*in der jeweiligen Liste über die Wahlvorschläge und Kandidaturen. Ist die*der Sprecher*in mit der Kandidatur einer Person für die Liste nicht einverstanden, erhebt sie*er umgehend schriftlich gegenüber der Wahlleitung einen Widerspruch. Die Person ist unverzüglich von der Liste zu nehmen und über diesen Widerspruch so rechtzeitig zu unterrichten, dass eine Kandidatur auf einer anderen Liste möglich bleibt. Kandidaturen müssen bis zum 10.11.2025 um 12 Uhr erklärt werden. Die Drei-Tages-Widerspruchsfrist bis zum 13.11.2025 um 12 Uhr gilt auch in diesem Fall.

(Diese Anzeige ist unverzüglich beim Wahlleiter Winfried Hagenkötter, im AStA-Büro, persönlich einzureichen! Nicht die Hauspost, Schneckenpost oder E-Mail benutzen!)